



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 14. Mai.

## Bekanntmachungen.

Wir sehen uns veranlaßt, das nachstehende Gesetz:

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen** zc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande, was folgt:

**§. 1.** Mit der Jagd zu verlohnen sind:

- 1) das Elchwild in der Zeit vom 1. December bis Ende August,
- 2) männliches Roth- und Dammwild in der Zeit vom 1. März bis Ende Juni,
- 3) weibliches Rothwild, weibliches Dammwild und Wildkälber in der Zeit vom 1. Februar bis 15. October,
- 4) der Rehbock in der Zeit vom 1. März bis Ende April,
- 5) weibliches Rehwild in der Zeit vom 15. December bis 15. October,
- 6) Rehkälber das ganze Jahr hindurch,
- 7) der Dachs vom 1. December bis Ende September.
- 8) Auer-, Birk-, Fasanenhähne in der Zeit vom 1. Juni bis Ende August,
- 9) Enten in der Zeit vom 1. April bis Ende Juni; für einzelne Landstriche kann die Schonzeit durch die Bezirksregierungen (Landdrosteien) aufgehoben werden,
- 10) Trappen, Schnepfen, wilde Schwäne und alles andere Sumpf- und Wassergeflügel, mit Ausnahme der wilden Gänse und der Fischreiher, in der Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni,
- 11) Rebhühner in der Zeit vom 1. December bis Ende August,
- 12) Auer-, Birk- und Fasanenhennen, Haselwild, Wachteln und Hasen in der Zeit vom 1. Februar bis Ende August,
- 13) für die ganze Dauer des Jahres ist es verboten, Rebhühner, Hasen und Rehe in Schlingen zu fangen.

Alle übrigen Wildarten, namentlich auch Kormorane, Taucher und Säger, dürfen das ganze Jahr hindurch gejagt werden. Beim Noth-, Damm- und Rehwilde gilt das Jungwild als Kalb bis zum letzten Tage des auf die Geburt folgenden Decembermonats.

**§. 2.** Die Bezirksregierungen (Landdrosteien) sind befugt, für die §. 1. unter 7. 11. und 12. genannten Wildarten aus Rücksichten der Landeskultur und der Jagdpflege den Anfang und Schluß der Schonzeit alljährlich durch besondere Verordnung anderweit festzusetzen, so aber, daß Anfang oder Schluß der Schonzeit nicht über vierzehn Tage vor oder nach den §. 1. bestimmten Zeitpunkten festgesetzt werden darf.

**§. 3.** Die in den einzelnen Landestheilen zum Schutze gegen Wildschaden in Betreff des Erlegens von Wild auch während der Schonzeit gesetzlich bestehenden Befugnisse werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

**§. 4.** Auf Erlegung von Wild in eingefriedigten Wildgärten findet dieses Gesetz keine Anwendung. Der Verkauf des während der Schonzeit in solchen Wildgärten erlegten Wildes ist jedoch nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 7. untersagt.

**§. 5.** Für das Töden oder Einfangen von Wild während der vorgeschriebenen Schonzeiten, sowie für das Fangen von Wild in Schlingen

(§. 1. Nr. 13.) treten folgende Geldbußen ein:

1) für ein Stück Elchwild . . . . .	50 Thaler.
2) für ein Stück Rothwild . . . . .	30 "
3) für ein Stück Dammwild . . . . .	20 "
4) für ein Stück Rehwild . . . . .	10 "
5) für einen Dachs . . . . .	5 "
6) für einen Auerhahn oder Henne . . . . .	10 "
7) für einen Birkhahn oder Henne . . . . .	3 "
8) für einen Haselhahn oder Henne . . . . .	3 "
9) für einen Fasanen . . . . .	10 "
10) für einen Schwan . . . . .	10 "
11) für eine Trappe . . . . .	3 "
12) für einen Hasen . . . . .	4 "
13) für ein Rebhuhn . . . . .	2 "
14) für eine Schnepfe, Ente oder sonstiges Stück jagdbares Sumpf- u. Wassergeflügel	2 Thlr.

Wenn mildernde Umstände vorhanden sind, kann der Richter bei Festsetzung der Geldbuße bis auf ein Strafmaß von Einem Thaler herabgehen.

An Stelle der Geldbuße, welche wegen Unvermögens des Verurtheilten nicht beigetrieben werden kann, tritt Gefängnißstrafe nach Maßgabe des §. 335. des Strafgesetzbuchs.

**§. 6.** Das Ausnehmen der Eier oder Jungen von jagdbarem Federwilde ist auch für die zur Jagd berechtigten Personen verboten; doch sind dieselben (namentlich die Besitzer von Fasanerien) befugt, die Eier, welche im Freien gelegt sind, in Besitz zu nehmen, um sie ausbrüten zu lassen.

Desgleichen ist das Ausnehmen von Ribiß- und Möveneiern nach dem 30. April verboten.

Wer diesen Verböten zuwiderhandelt, verfällt in die §. 347. Nr. 12. des Strafgesetzbuchs festgesetzte Strafe.

**§. 7.** Wer nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Hege- und Schonzeit, während derselben Wild, rücksichtlich dessen die Jagd in dieser Zeit untersagt ist, in ganzen Stücken oder zerlegt, aber noch nicht zum Genuße fertig zubereitet, zum Verlaufe herumträgt, in Läden, auf Märkten, oder sonst auf irgend eine Art zum Verlaufe ausstellt oder feilbietet, oder wer den Verkauf vermittelt, verfällt zum Besten der Armenkasse derjenigen Gemeinde, in welcher die Uebertretung stattfindet, neben der Confiscation des Wildes, in eine Geldbuße bis 30 Thaler.

Ist das Wild in den §. 9. gedachten Annahmefällen erlegt, so hat der Verkäufer oder derjenige, welcher den Verkauf vermittelt, sich durch ein Attest der betreffenden Ortspolizeibehörde über die Befugniß zum Verlaufe zu legitimiren, widrigenfalls derselbe in eine Geldbuße bis zu 5 Thlr. verfällt.

§. 8. Alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen sind aufgehoben.  
Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insigne.  
Gegeben Berlin, den 26. Februar 1870.

(L. S.)

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. v. Moos. Gr. v. Jkenplig. v. Mühler. v. Selchow. Gr. zu Eilenburg.  
Leonhardt. Camphausen.

hierdurch noch besonders zu veröffentlichen.

Merseburg, den 14. April 1870.

**Königliche Regierung, Abtheilung des Innern & Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forste**  
Vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniss und bemerke zur Beseitigung etwa  
Zweifel, daß dem in §. 7. enthaltenen Verkaufsverbote alles Wild, welchem nach §. 1. eine Schonzeit zu Theil geworden ist, unterli  
es mag im Inlande erlegt oder aus dem Auslande selbst mit Ursprungs-Zeugnissen bezogen sein.

Merseburg, den 9. Mai 1870.

Der Königliche Landrath  
Weidlich.

**Montag den 16. Mai c., von Vormittags 8 Uhr ab,**

sollen im ehemaligen Kreisarbeitshause verschiedene Kleidungsstücke nebst Leibwäsche, 48 Stück hölzerne Bettstellen, 56 Stück woll  
Decken, Strohsacke und Strohkissen, 5 lange Tafeln, 7 lange Bänke, einige Schränke, 1 Schreibtisch, 1 Wäschrulle, verschiedene Fass  
eine große eiserne Waage mit diversen Gewichten, 2 Repositorien, darunter 1 verschließbar, sowie verschiedene andere Utensilien mei  
bietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Merseburg, den 27. April 1870.

Der Königliche Landrath  
Weidlich.

Bei der am 16. d. M. im ehemaligen Arbeitshause stattfindenden Versteigerung von Kleidungsstücken und anderen Utensilien fo  
men noch zum Verkauf

58 Pfd. Bohnen, 6 Pfd. Hirse, 27 Pfd. Reis, 10 Pfd. Graupen, 15 Pfd. Erbsen, 12 Pfd. Salz, 27 Pfd. Gerstenmel  
Merseburg, den 9. Mai 1870.

Der Königliche Landrath.

J. A.: Kuhfuß, Kr. Secr.

Für das in Gielesleben zu errichtende Luther-Denkmal sind ferner eingegangen von  
der Gemeinde Zickernedel 19 Sgr. 6 Pf., Rittergut und Gemeinde Greypau 2 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., den Gemeinden Potthfeld 1 Thl  
13 Sgr. 3 Pf., Alttrankfurt 2 Thlr. 5 Sgr., Thalschütz 3 Thlr. 6 Pf., Rahnis 2 Thlr., Holleben 4 Thlr 11 Sgr., Wüchlig, II. Rat  
22 Sgr. 6 Pf., Rampitz 1 Thlr. 5 Sgr., Gorbertha 3 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., Blößen 15 Sgr., Pissen 1 Thlr. 3 Sgr., Trebnitz 2  
Sgr. 6 Pf., Burgstaden 1 Thlr. 7 Sgr., Wölkau 19 Sgr., Köcken 1 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., Curzdorf 2 Thlr., Spergau 1 Thlr. 1  
Sgr., Kleinschorlupp 1 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., den Schulkindern in Trebnitz 15 Sgr., Ungen. aus Schopau 3 Thlr., Ungen. au  
Schopau 1 Thlr., Ertrag eines Gesang-Concertes in Schopau 8 Thlr. 12 Sgr., Rittergutsbesitzer v. Bose in Unterfrankleben 1 Thlr  
Regierungsrath Schönian hier 1 Thlr., Ortsrichter Lügendorf in Raundorf 20 Sgr., N. N. von hier 2 Thlr., den Schülern des hie  
Dom-Gymnasiums 7 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., Rittergutsbesitzer v. Bose in Oberfrankleben 3 Thlr., Ortsrichter Weniger aus Daspig  
Thlr., in Sa. 61 Thlr. 16 Sgr.

Indem ich Namens des Comité's für die Gaben bestens danke, bemerke ich, daß weitere Beiträge auch ferner in meinem Bü  
reau entgegen genommen werden.

Merseburg, den 12. Mai 1870.

Der Königliche Landrath.

J. A.: Kuhfuß, Kreis-Secretair.

Wir bringen hiermit zur Kenntniss des Publikums, daß die dies-  
jährige öffentliche und unentgeltliche Schutzpocken-Impfung

**am 18. Mai c., Nachmittags 2 Uhr,**

im Saale der Bürgerschule Nr. 363. auf dem Brühl  
ihren Anfang nehmen und

**am 25. Mai, 1. und 8. Juni c.**

zur angegebenen Zeit und am bezeichneten Orte  
fortgesetzt werden wird.

Die betreffenden Eltern und Erzieher fordern wir daher hiermit  
auf, ihre Kinder resp. Pflinglinge an den genannten Tagen zur  
Impfung und 7 Tage nach letzterer zur Revision zu stellen, wi-  
drigenfalls die Impfung als ungeschehen betrachtet wird und ein  
Impfschein nicht erteilt werden kann.

Für jeden Impfling ist ein Zettel mitzubringen, auf welchem  
die Vor- und Zunamen des Kindes, der Tag der Geburt und der  
Stand der Eltern angegeben sein muß.

Gleichzeitig machen wir hierbei auf die Bestimmungen des §. 54.  
des Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 28.  
October 1835 (G. S. S. 242. sequ.) und der Amtsblatts-Ver-  
ordnung vom 23. Februar 1836 (A. B. S. 57.) aufmerksam, wo-  
nach, wenn Kinder bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres ohne  
erweislichen Grund ungeimpft geblieben sind und demnächst von den  
natürlichen Pocken befallen werden, deren Eltern resp. Vormünder  
wegen der versäumten Impfung in eine Polizeistrafe von 2 bis 5  
Thalern oder im Unvermögensfalle in eine 3 bis 8tägige Gefäng-  
nißstrafe genommen werden sollen

Wir hoffen, daß Eltern und Erzieher, das Leben und die Ges-  
undheit ihrer Kinder und Pflinglinge erwägend, jedes impffähige  
Kind zu den angelegten Impfterminen stellen werden. Gegen  
Eäumige oder Widerstrebende werden wir mit aller Strenge ver-  
fahren.

Merseburg, den 10. Mai 1870.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Scheunenverkauf.** Der Gasthausbesitzer Herr Tiemann  
beabsichtigt seine hier, vor dem Sighthore neben dem Gottesacker  
nach Leuna zu belegene massive Scheune zu verkaufen.

Zur Entgegennahme der Gebote habe ich

**am 18. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,**

in meinem Bureau Termin anberaumt. Die Bedingungen sind bei  
mir auch vorher zu erfahren.

Der Justiz-Rath **Sunger.**

**Bekanntmachung.** Bei der heute stattgehabten Ausloosung  
der in der hiesigen II. Bürgerschule gefertigten Gegenstände habe  
folgende Nummern:

6. 11. 12. 14. 20. 23. 24. 26. 32. 44. 45. 46. 47. 51. 58.  
76. 81. 82. 85. 90. 92. 99. 101. 103. 112. 115. 121.  
127. 133. 134. 140. 143. 145. 146. 148.

Gewinne erhalten, welche gegen Rückgabe der Loose durch den S  
machermeister Focke werden eingehändigt werden.

Merseburg, den 6. Mai 1870.

**Der Magistrat.**

Von Seiten der Jagdberechtigten hiesiger Klur wird, und  
der Augenschein zeigt, mit Recht geklagt, daß so viel Hunde mit  
die Felder hinausgenommen, nicht an der Leine gehalten werden u  
frei umherlaufend dem Wild Schaden zufügen. Wir finden uns  
daher veranlaßt, die Besitzer von Hunden darauf hinzuweisen, daß  
diejenigen, deren Hunde erweislich frei in fremden Jagdrevieren  
umherlaufen, nach §. 347. Nr. 11. des Straf-Gesetz-Buchs mit  
Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 14 Tagen  
bestraft werden.

Merseburg, den 9. Mai 1870.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Gegen die unerehelichte Friederike Hesse aus Osmünde, 24  
Jahr alt, Arbeiterin, ist wegen Gebrauch eines falschen Namens  
die Untersuchung eröffnet worden.

Zur Verhandlung und Entscheidung der Sache ist ein Termin an  
**den 19. Juli a. c., Vormittags 11 Uhr,**

an hiesiger Gerichtsstelle; Zimmer Nr. 9., anberaumt und ergeht an  
die Angeeschuldigte die Aufforderung, sich in diesem Termine Behufs  
ihrer Verantwortung zu stellen und die zu ihrer Vertheidigung die-  
nenden Beweismittel entweder mit zur Stelle zu bringen oder schon  
vorher so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft  
werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Unter-  
suchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Merseburg, den 24. März 1870.

**Königliches Kreisgericht. Der Polizeirichter.**

Die Grube Nr. 508. bei Knapendorf verkauft von heute ab  
Kohlensteine, großes Format, aus der schönsten frisch geförderten  
Kohle gestrichen à Mille 1 Thlr. 20 Sgr.

**Ludwig.**



Hierdurch zeige ergebenst an, daß mein Lager von  
**Buckskins, Tuchen, div. Kleiderstoffen, Jaconets, abgepassten  
 Batistoben, Leinen, Bettzeugen, Möbelstoffen, schwarzer und  
 bunter Seide, Patent- und seidenen Sammet**

# Messeinkäufe

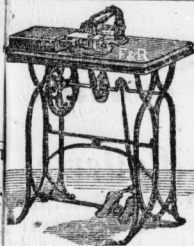
der vollständig assortirt ist.

Gleichzeitig empfehle mein großes Sortiment

**wollener u. seidener Talmas & Jaquets, ferner echte französische  
 gewirkte Long-Chales in brillanten Farben** von 10 Thlr. an.

Merseburg, im Mai 1870.

**J. Schönlicht.**



Die ergebene Anzeige, daß ich wieder eine neue Sendung vorzüglichster **Näh-  
 maschinen** auf polirtem Nussbaum- oder Polirzunder mit Verschlusskästen  
 aus der bewährten Nähmaschinenfabrik von **Frister & Hofmann** in Berlin  
 erhalten habe, und solche zu Fabrikpreisen bedeutend billiger als bisher unter zwei-  
 jähriger Garantie verkaufen kann. —

Gleichzeitig halte ich mein reichhaltig assortirtes **Uhrenlager**, alle Gattungen  
 von Uhren, sowie **Talmi-Gold-Uhrketten** bestens empfohlen.

**C. E. Küntzel.**



## Bekanntmachung. Die Feuerversicherungs-Anstalt der Bairischen Hypotheken- und Wechselbank in München,

concessionirt 1836.

versichert alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände zu angemessenen billigen und festen Prämien gegen Feuergefähr.

Versicherungs-Capital Ende 1869 . . . . . 522,306,647 Fl.

Garantiemittel der Anstalt:

- 1) vollständig eingezahltes Grundcapital . . . . . 3,000,000 Fl.
- 2) Reservefonds . . . . . 1,000,000 Fl.
- 3) Prämienreserve . . . . . 277,376 Fl.

Als Agent empfiehlt sich

**Carl Aug. Wenzel.** Schaaffstädt.

## Hagel- und Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland in Berlin, gegründet anno 1861.

Die Bank versichert in zwei für sich besonders bestehenden und abrechnenden Gesellschaften und zwar:

- a) **Wodenerzeugnisse: gegen Hagelschaden,**
- b) **Pferde, Rindvieh und Schweine: gegen durch Krankheiten und Seuchen entstehende Verluste.**

Die **Prämien** sind mäßig und den einschlagenden Verhältnissen überall Rechnung tragend.

Von den **Uberschüssen** jeden Jahres erhalten die versicherten Mitglieder statutengemäß 70 % als **Dividende** zurück.

Versicherungen auf **mehrere Jahre** stellen sich **erheblich billiger** als einjährige und liegen deshalb im Interesse der Antragsteller.

Die Bank **zwingt** bei **Hagelversicherung** ihre Mitglieder nicht, das **Stroh** mit versichern zu müssen, sondern gestattet auch

versicherung ohne **Stroh**.

Die Regulirung der Schäden in der **Hagelbranche** geschieht unter Hinzuziehung der aus der Zahl der Versicherten gewählten **Reputirten und Taratoren**.

Der unterzeichnete Generalbevollmächtigte und der Hauptagent bittet, daß der Bank in so reichem Maße entgegengebrachte **Vertrauen** auch in diesem Jahre erhalten zu wollen und empfehlen sich und die unterzeichneten Agenten zu **Versicherungs-Abchlüssen**.

In **Orten**, wo die Bank noch nicht oder nicht genügend vertreten ist, werden unter **günstigen Bedingungen Agenten** ange-  
 sucht und **bedarfsfällige Offerten** jederzeit erbeten.

Langensalza, den 15. April 1870.

Der General-Bevollmächtigte **F. W. Keune.**

Außerdem nehmen Anträge entgegen:

- in **Vendeleben** Herr Zimmermeister **Nachtweide,**
- in **Gönnern** Herr Kaufmann **Vaarsch,**
- in **Eisleben** Herr **Franz Horn,**
- in **Ermäleben** Herr Stadtmusikus **Vock,**
- in **Gerbstädt** Herr **Gustav Sturm,**
- in **Großgottern** Herr **Ebr. Nönicke,**
- in **Höhnstedt** Herr **L. Maue,**
- in **Kenschberg** Herr **Karl Prüfer,**
- in **Kirchweidungen** Herr **A. C. Fränkel** (Hauptagent),
- in **Königerode** Herr **A. Masche,**
- in **Lauchstädt** Herr **J. M. Fit,**
- in **Raumburg** Herr **F. Fischer,**
- in **Mühlhausen** Herr Thierarzt **Volster** (Hauptagent),

Merseburg, den 25. April 1870.

- in **Mohra** Herr Dekonom **Sehhardt,**
- in **Duerfurt** Herr **Fr. Henke,**
- in **Riesstädt** Herr **C. G. Engelmann,**
- in **Sangerhausen** Herr **C. A. Siller,**
- in **Schaaffstädt** Herr **F. C. Dresler,**
- in **Schernberg** Herr **J. W. Klöppel,**
- in **Tennstädt** Herr **H. Kämpf,**
- in **Wallhausen** Herr **Fr. May,**
- in **Weißenfels** Herr Agent **Cordes,**
- in **Worbis** Herr **Hugo Kiel,**
- in **Zeitz** Herr **C. Fischer,**
- in **Zöschen** Herr **W. Dähne.**

Haupt-Agentur: **C. Berger,** Privat-Secretair.

## Emser Pastillen,

aus den Salzen der König-Wilhelms-Felsenquellen bereitet, ärztlich empfohlen gegen Magenbeschwerden, als Catarrhe, Verschleimung, Säurebildung, Aufstoßen u. Verdauungsschwäche. Preis der **plombirten Schachtel** 30 Kr. = 8 1/2 Sgr. Nur allein echt auf Lager in der Domapotheke in Merseburg beim Herrn Hofapotheker **Th. Schnabel,** in Halle bei **Dr. Jägers** Hirschapotheke und **J. C. Voss's** Engelapotheke.

Die Administration der Felsenquellen.

## Anzeige.

Meinen werthen Kunden und Bekannten hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab nicht mehr bei Herrn Mascher, Hofmarkt, sondern Delgrube bei Herrn Schönberger wohne und bitte, das mir bisher reichlich geschenkte Wohlwollen auch ferner zu Theil werden zu lassen, da ich wie bisher stets auf gute selbstgemachte halbleinene Bettzeuge und gute weißgarnige Leinwand, sowie Handtücher halte. Jedes gewünschte Muster in carrirten Zeugen in echter Farbe liefert **Demme,** Webermeister.

Merseburg, den 8. Mai 1870.

# Mittel „gegen Spath“, Blutspath, Piephacke, Gallen, Schaale, Ueberbein, Saasenhacke und ähnliche Krankheiten bei Pferden.

von Apotheker **Robert Plume**,  
Berlin, Brückenstraße 4. und Wassergassen-Ecke Nr. 11a.

Alle bisherigen Versuche, dem Pferde besitzenden Publikum, hoch und niedrig, ein Mittel gegen Spath zu bieten, haben sich als unzureichend erwiesen.

Mir ist es gelungen, nach unzähligen Versuchen der königlichen Thier-Arzt-Schule und im Verein mit hiesigen Autoritäten, ein untrügliches Mittel zu finden und wirksam herzustellen. Eine Liste über Erfolge und Nachbestellungen liegt in der Expedition d. Bl. zur gefl. Einsicht aus.

Ich versende das Mittel in Form eines Pulvers und einer Salbe nebst ganz specieller Gebrauchsanweisung auf portofreie Bestellung gegen Postvorschuss von 1 Thlr. 10 Sgr. incl. Kiste und Verpackung.

Indem ich die resp. Guts Herrn u. c. erlaube, sich von der Wahrheit zu überzeugen, bitte ich vorkommenden Falls die Bauern und kleineren Pferdebesitzer auf diese auch für sie wohlthätige Erfindung aufmerksam machen zu lassen.

Die Kur ist in 12 Tagen stets beendet.

**Eine reiche Auswahl in  
Sonnenschirmen  
zu soliden Preisen empfiehlt  
Rosalie Voigt,  
Gutenplan Nr. 80.**

## H. Harzbecher, Uhrgehäuse-Fabrikant in Görlitz.

Die in Preußen genehmigte

### Frankfurter Stadt-Lotterie

mit 26000 Loosen zieht in 6 Klassen 14000 Gewinne bis zu 200000 fl. und giebt durch Loosantheile Jedermann Gelegenheit, sich zu betheiligen. Preis eines 1/4, 1/8, 1/16, 1/32 Antheil-Looses 7 1/2, 4 1/2, 2 1/2, 1 1/2 Thlr. für alle 6 Klassen. Ziehung: am 31. Mai u. 1. Juni — 20. Juli — 10. August — 21. August — 22. September bis 14. October c. Antheilloose für die 1. Klasse verkauft resp. übermittlel nach außerhalb unter Postnachnahme **Franz Diess**, Halle, gr. Braubausgasse 18.

**G. Prange, Bank- & Wechselgeschäft,  
Weissenfels, Markt Nr. 212.,**

**Ein- & Verkauf aller Gattungen**

in- und ausländischer

**Staatspapiere, Obliga-  
tionen, Actien & Loose.**

**Billigste & schnellste Bedienung.**

## Mühlsteine

von vorzüglicher Qualität, den französischen Steinen oft vorgezogen, liefert die Weg-, Schleif-, Polir- und Abziehstein-Fabrik von

**Escher & Co. in Sonneberg  
(Thüringen).**

## Echt Amerikanisches Kaffeeschrot von Dommerich u. Comp. in Magdeburg.

Das Amerikanische Kaffeeschrot wird von dieser Fabrik seit Jahren in großen Massen nach den Vereinigten Staaten exportirt und hat sich dort in Folge seiner vortheilhaften Zusammenstellung außerordentlich verbreitet, da es den rein indischen Kaffee ersetzt.

Bei dem billigen Preise, der nur die Hälfte des gewöhnlichen indischen Kaffees beträgt, kann nur jeder Hausfrau empfohlen werden, das amerikanische Kaffeeschrot zu prüfen; sein guter Gehalt ist schon durch den sehr aromatischen Kaffeegeruch zu erkennen.

**Seinr. Schulze jun., Merseburg.**

## Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit einer geringen Einlage zu bedeutenden Capitalien gelangen zu können.

Allen denjenigen, die dem Glücke auf eine solide Weise die Hand bieten wollen, wird hiermit die im heutigen Blatte erschienene Annonce der Herren

**Bottenwieser & Co. in Hamburg**

zur besonderen Beachtung empfohlen.

## 158. Frankfurter Stadtlotterie.

Ziehung 1. Klasse 31. Mai u. 1. Juni d. J.

Ganze Loose zu Thlr. 3. 13 Sgr., halbe zu Thlr. 1. 22 Sgr. und Viertel-Loose zu 26 Sgr. sind gegen Postnachnahme oder gegen Post-Einzahlung zu beziehen aus der Haupt-Collecte von

**S. V. L. Horwig Sohn,  
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.,  
Wilbelergasse im Pfau.**

Pläne und Listen gratis.

## Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen mit Blutauswurf — geheilt.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Brachenfeld, 2. April 1870. Seit 13 Jahren litt meine Frau an einem hartnäckigem Husten, oft mit Heiserkeit, Brustschmerzen und Blutauswurf verbunden, was ihre Lebenskräfte allmählich zerstören mußte. Von all diesen Leiden ist sie durch den Gebrauch Ihres **vortrefflichen Malz-extracts befreit worden**. N. J. Elberbrod, Lehrer. — Borgstedt, den 27. März 1870. E. W. ersuche ich mir so schnell wie möglich von Ihrer **vortrefflichen Malz-Gesundheits-Chocolade** und von Ihren **schleimlösenden Brustmalzbonbons** herzusetzen. Densow, Körsler. — Dem an einer Blutfleckenkrankheit leidenden Postwagenmeister Lindemann ist von dem hiesigen **Stabsarzte, Sanitätsrath Dr. Beyer Ihr Malz-extract verordnet worden**, und hat der Kranke einige Flaschen mit **Erfolg getrunken**. (Erneuerte Bestellung.) E. Sonnenburg, Postsecretair.  
Verkaufsstelle bei **A. Wiese**.

## Daheim.

Die nächste Nr. 33. des laufenden VI. Jahrganges enthält:

Eine Cabinetstintrigue. Roman von G. Sittl. (Fortsetzung.) — Deutsche Märchengestalten. IV. Die Gänsehirtin am Brunnen. Von R. Koenig. Zu dem Bilde von Roland Risse. — Moberne Hellenen. Von Richard Andree. — Ein Maestro der modernen Oper. Von Otto Gumprecht. (Schluß.) — Ein Hafenkampf. Text und Illustration von F. Kliner. — Aus dem Sprechzimmer eines alten Schwalters. IV. An der Weißen Brücke. (Schluß.) — Am Familienische: Waldmeister. Von Paul Kummer.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

**Friedrich Stollberg.**

## Tivolitheater auf der Funkenburg.

Sonntag den 15. Mai. Zur Eröffnung der Bühne: **Symphonischer Prolog**, gesprochen von Edmund Krafft. **Fest-Ouverture**. Neu einstudirt: **Ein Lustspiel**, oder: **Drei Bräute auf einmal**, Lustspiel in 4 Acten von R. Benedix. (Heute Anfang 6 Uhr. 21)

Montag den 16. **Doctor Robin**, Lustspiel in 1 Act von W. Friedrich; zum 1. Male: **Ein ungeschlossener Diamant**, Genrebild mit Gesang in 1 Act; zum Schluß: **Gezeir**, oder: **Antiquitätenschwindel**, Posse mit Gesang in 1 Act.

Dienstag den 17. **Anna Lise**, historisches Schauspiel in 5 Acten von Herrmann Herich. **Edmund Krafft**.



# Missionsfest in Weisensfels.

Unser diesjähriges Missionsfest soll, wills Gott, **Mittwoch den 18. Mai c., Nachmittags 2 Uhr**, in hiesiger Stadtkirche gefeiert werden. Die Festpredigt wird Herr Pastor Bastian aus Vernburg halten und laden wir zur Theilnahme hierdurch freundlichst ein.

Das Comité des Missions-Gilfs-Vereins.

## Omnibusfahrt

Sonntag den 15. Mai nach Leipzig. Abfahrt von hier früh 5, von Leipzig Abends 11 Uhr.  
**C. Krause,**  
Gasthof zur alten Post.

## Omnibusfahrt

zum Sonntag den 15. Mai nach Leipzig. Abfahrt von hier früh 5 Uhr, von Leipzig Abends um 6 und 11 Uhr. Fahrpreis für hin und zurück 15 Sgr.  
**N. Unger** in der Saalgasse.

## Funkenburg.

Sonntag den 15. d. M. Nachmittags 3 1/2 Uhr **Garten-Concert.**  
**Ludwig Buchheister.**

## Rischgarten.

Sonntag den 15. Mai erstes **Garten-Concert**, gegeben vom hiesigen Trompetercorps Anfang Nachmittags 3 1/2 Uhr.  
**C. Schütz,** Stabstrompeter.

## Herzog Christian.

Sonabend den 14. und Sonntag den 15. d. M. auf allgemeines Verlangen

### zweite Auflage

des extra ff. Bockbieres aus der Dresdener Societätsbrauerei zum Waldschlößchen. — Anstich Abends 6 Uhr — wozu freundlichst einladet  
**Robert Eckardt.**



Aus den Ortsvereinen der Schneider, der Tischler, der Maurer etc., der Hand- und Fabrikarbeiter werden die Mitglieder mit ihren Familien zum Sonntag den 15. d. M. Abends 8 Uhr im Rischgarten **zur Abendunterhaltung** freundlichst eingeladen.

Durch Vorzeigen der Bücher wird Einlass gestattet.

## Restauration Dom 271.

Sonabend den 14. d. M. Abends 6 Uhr **Speckkuchen**, dazu ein ff. Töpfchen Bock- und Lagerbier, wozu freundlichst einladet  
**W. C. Sinje.**

## Zur guten Quelle.

Sonntag den 15. Mai gut besetzte **Tanzmusik**, wozu freundlichst einladet  
**F. Beyer.**

## Zum Besten der freiwilligen Turner-Feuerwehr.

Mittwoch den 18. Mai c. Abends präcis 7 1/2 Uhr findet auf der Funkenburg eine Abendunterhaltung statt, bestehend in Gesang und Aufführung „der Häuber“ v. Schiller. Entrée nach Belieben.

Der Vorstand  
des Männer-Turn-Vereins.

## Schützenhaus.

Sonntag den 15. d. M. Abends von 8 Uhr ab **Tänzen.**  
**L. Buchheister.**

## Feldschlößchen.

Sonntag den 15. Mai ladet zur **Tanzmusik** von Nachmittags 1/2 4 Uhr ab freundlichst ein  
**Bleier.**

## Hospitalgarten.

Sonntag den 15. Mai **Tanzmusik**, wozu freundlichst einladet  
**Franz Nothe.**

## Maurergesellen

finden dauernde Beschäftigung bei 20 Sgr. Lohn pro Tag auf der Schweelerei von **Schilling** in Driftwig

Ein Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei **Gottenroth & Schneider.**

Ein Mädchen, welches im Nähen geübt ist, findet dauernde Beschäftigung bei **F. Herrmann,** Schneidermeister, Tiefse Keller.

Eine Aufwartung wird gesucht Burgstraße 292 im Laden links.

Einen Lehmsteinreicher sucht bei gutem Lohn  
**Krause,** Gärtner a. d. Funkenburg.

## Bekanntmachung.

Bauschutt und Asche kann auf dem neuen Neumarkts-Friedhof abgeladen werden.  
**Die Kirchen-Vorsteher.**

## Warnung.

Das Pflanzensuchen der Schulkinder im Rischgarten wird hiermit bei Strafe der Pfändung unterfagt.

## Bekanntmachung.

Das Gras- und Distelholen in der Feldflur Tragarth wird hiermit bei Strafe verboten.  
Tragarth, den 10. Mai 1870. **Die Ortsbehörde.**

## Fremdliche Bitte.

Die im vorigen Jahre unterbliebene Verloosung zum Besten unseres Hauses gedenken wir nunmehr Anfang Juli c. zu veranstalten und bitten wir deshalb die dazu bestimmten Gegenstände spätestens bis Ende Juni uns gütigst zuzulenden zu wollen. Es sind uns bereits von mehreren Seiten dergleichen zugegangen, jedoch ist es sehr wünschenswerth, daß dieselben durch die Liebe unserer Freundinnen noch eine große Vermehrung finden, damit wir dann mit größerer Zuversicht um Entnahme von Loosen bitten können. Die Ausgabe derselben wird Mitte Mai erfolgen und sind es besonders zwei Bedürfnisse deren Befriedigung wir durch den Ertrag dieser Verloosung wenigstens möchten anzubahnen suchen, nämlich die Beschaffung einer neuen Presse in unsere Buchdruckerei und einer Nähmaschine in unsere Schneidewerkstätte. Beide Gegenstände sind ebenso wünschenswerth, als — kostspielig und ihre Erlangung würde uns nur durch recht zahlreiche Theilnahme an dem hier angefündigten Liebeswerke möglich werden, um die wir hierdurch nochmals zu bitten uns erlauben, um so mehr, als dies Unternehmen nicht mehr wie sonst durch die Portoreiherie gefördert wird! Um aber die Portoausslagen dabei möglichst zu vermindern, wolle man Briefe und Gelder frankirt uns übersenden und den desfallsigen Betrag uns in Abzug bringen. Nicht abzugebende Loose dürften am Einfachsten zu vernichten und nur deren Nr. uns anzuzeigen sein.

Eckartshaus, Anfang Mai 1870.

Der Anstalts-Vorsteher **L. Neidhardt.**

Zu vorstehender Bitte sei mir neben dem lebhaften Wunsche, daß sie recht viele offene Herzen und Hände finden möge, nur noch die Bemerkung hinzuzufügen gestattet, daß ich wieder gern bereit bin, die für die betreffende Verloosung bestimmten Gegenstände aus hiesiger Stadt und Umgegend in Empfang zu nehmen und an den Vorsteher des Eckartshauses zu senden.

Merseburg, den 12. Mai 1870.

**Karo.**

Die Geburt eines Knaben beehren sich anzuzeigen

Oberstaabsarzt **Dr. Vogel** und Frau.

## Dank.

Herzlichen Dank allen den Herrschaften, welche mir während der Zeit, wo meine Frau Dh. Kuntz auf dem schwersten Krankenlager gelegen, so treulich mit Liebesgaben zur Seite gestanden, sowie dem Herrn Diaconus Frobenius für die vielen trostreichen Gebete am Krankenbett, sowie am Grabe; dem Herrn Dr. Triebel für die rastlosen Bemühungen, daß er selbige uns am Leben erhalten wollte, sowie auch den Herren Blanche u. Comp. nebst sämmtlichen Mitarbeitern, welche mich unterstützten, meine Frau zur Ruhe getragen und begleitet haben; auch denen, welche ihren Sara so schön mit Kränzen geschmückt, alles war Balsam für mich. Doch Gott mag einen Jeden vor solcher tiefgeschlagenen Wunde bewahren, woran ich noch lange zu kämpfen haben werde.

**Der trauernde Vater**  
nebst Kinder.

Am Sonntage Cantate (15 Mai) predigen:

|                         |                          |                          |
|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Domkirche               | Herr Diaconus Frobenius. | Nachmittags:             |
| Stadtkirche.            | Herr Pastor Heinlein.    | Herr Diaconus Jabr.      |
| Neumarktskirche.        | Herr Pastor Dreifling.   | Herr Diaconus Frobenius. |
| Altenburger Kirche.     | Herr Pastor Gruner.      |                          |
| Stadtkirche: Früh 7 Uhr | Beichte und Abendmahl.   | Hr. Diaconus Frobenius.  |

Anmeldung.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

## Kirchennachrichten von Schöffstädt: April.

Geboren: dem Handarb. Schröder eine Tochter; dem Fleischermeister eine Tochter; dem Maurer Röcke eine Tochter; dem Fleischermeister. Werner ein Sohn; dem Handarb. Schulze ein Sohn; dem Delonome Hochheim eine Tochter; dem Handarb. Brunert eine Tochter; eine unebel. Tochter; dem Sattlermeister. Kleine ein Sohn; eine unebel. Tochter; dem Schneidermeister. Göge ein Sohn; dem Schmiedemeister Schimpf ein Sohn. — Gestorben: der Wäutner u. Kresse, Schuhmachermeister hier, mit 6 Sommervergelt hier; der Zogl. F. Käßler, Maurer hier, mit 3 Jgfr. W. Nibius hier; 3 Kinder, Schulpflichtdirector hier, mit W. Herbst hier; H. Jensch, Handarb. hier, mit A. Teichmann hier. — Gestorben: eine Tochter des Schuhmachermeisters. L. Grimm, 4 J 6 M. alt, an Lungenentzündung; der Bürg. und Fleischermeister. Strich, 61 J alt, an Schlagfluß; ein Sohn des Delonome G. Fegels, 5 J 11 M. alt, an Lungenentzündung; eine Tochter des Buchbalters H. Schönburg, 4 W. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Handarb. Brunert, 7 J. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Handarb. Schulze, 9 J. alt, an Krämpfen; der Delonome G. Heydenreich, 63 J alt, an Altersschwäche; Zogr. M. Münnich, 17 J 8 M. 14 L. alt, an Ausgebrung.

Berlin, im Mai. Es werden neue Instruktionen, welche das Fähnrichs- und Freiwilligen-Examen betreffen, vorbereitet, jedoch sollen sie vorläufig noch nicht veröffentlicht werden, sondern nur als Richtschnur für die Examinations-Commissionen dienen. Diese Instruktionen bezwecken, daß später, d. h. spätestens in zwei Jahren, nur das Abiturienten-Examen zum Eintritt als Offizier-Aspirant berechtigen soll, so daß dann die Ober-Militair-Examinations-Commission nur noch die Offizier-Examina abzuhalten haben wird; in diesen zwei Jahren sollen die Fähnrichs-Examina progressiv immer schwerer werden. Das Freiwilligen-Examen dagegen soll, um die Altpreußen, gegenüber den neuen Provinzen, nicht zu benachtheiligen, für die nächste Zeit etwas leichter werden, dagegen sollen aber gewisse Militairbehörden die Weisung erhalten, nur höchstens den 3. Theil der Einjährig-Freiwilligen zum Examen als Reserve-Offizier zuzulassen.

Es wird diese neue Einrichtung gewiss alle die Eltern interessieren, welche ihre Söhne nicht auf Gymnasien, sondern auf sogenannten Fähnrichs-Preßen erziehen lassen, da diese Anstalten in nächster Zeit alle eingehen müssen, wenn sie nicht zugleich für das Abiturienten-Examen vorbereiten!

(Eingelandt.)

In den Tagen vom 26. (Himmelfahrt) bis 29. Mai veranstaltete der allgemeine deutsche Musikverein in Weimar zur Vorfeier von Beethovens hundertsten Geburtstag eine größere Anzahl von musikalischen Festtagen mit einem Programm und in einer Besetzung, wie solche wohl so leicht nicht wieder vorkommen möchten. Der erste Tag ist nämlich Beethovens großes Missa solemnis gewidmet, der zweite der Vorführung neuer Kammermusikwerke von Goldmark, Svenhisen, Jensen &c. der dritte einem großen Orchesterkonzert im Hoftheater, in welchem interessante Novitäten von St. Saëns, G. Weber, Schulz-Beuthen, Dräseke &c. zur Ausführung gelangten; der vierte einer Ausföhrung außerlesener Beethoven'scher Kammermusikwerke durch exquiste Kräfte aus Wien, Leipzig, Dresden &c. und der fünfte und letzte dem Andenten Beethovens und zwar mit einer Festouvertüre von Raffin, einem Prolog von Bodenstedt, einer Festantate von Ad. Stern und Licht und Beethovens neunte Symphonie. Die Chorwerke werden ausgeführt vom Riedel'schen Kirchenchor und Theaterchor; das Orchester aber wird bestehen aus den vorzüglichsten Soprapellen von Weimar und Sonderhausen, außerdem noch bedeutend verstärkt durch hervorragende Kräfte der Hofkapellen von Weimingen, Dessau, Dresden und Wien, wie des Leipziger Gewandhausorchesters. Außerdem werden u. A. die Herren Professor Nohl und Porjes aus Mühlhausen größere selbstständige Vorträge halten, während eine reich assortirte Ausstellung von Flügeln, Pianinos, Caramoniums und anderen Instrumenten der renomirtesten europäischen Fabriken stattfinden wird. Rechnen wir hinzu, daß an jenen Tagen die Kunstschätze und Erinnerungen an Weimars reiche klassische Vergangenheit wie auch das an wertvollen Kunstwerken so reiche neue Museum fortwährend in besonders liberaler Weise geöffnet sein werden, so bietet sich dem Kunstfreunde in jenen Tagen eine Fülle und Vereinigung von Genüssen, welche jedem Festtheilnehmer unvergesslich bleiben müssen, und sind auch, wie wir vernehmen, schon jetzt aus allen Ländern Europas Anmeldungen in ganz ungewöhnlicher Zahl eingegangen.

### Die geheimnißvolle Schuld.

Criminalgeschichte von R. Helms.

(Fortsetzung.)

Es verfloßen jetzt mehrere, für mich sehr peinliche Wochen, ehe der sehnlichst erhartete Arrestant erwich.

Derselbe war ein Mann, den die Natur, wie es schien, zu seltener Schönheit auserkoren hatte, dessen Antlitz aber jetzt dergestalt von Ausschweifungen und Lastern aller Art durchsucht war, daß dasselbe nicht nur Widerwillen, sondern sogar Abscheu einflößte. Es ward mir sogleich klar, daß ich einem verstockten und überaus schlaunen Verbrecher gegenüber stand. Sein lauernder Blick, womit er von Zeit zu Zeit meinen Augen begegnete, während ich ihn schweigend betrachtete, schien mir anzukündigen, daß er sich dessen sehr wohl bewußt sei, warum er sich hier befand.

Eben so klar ward es mir, daß er sich nicht durch harte Worte einschüchtern lassen würde, weshalb ich mich in einem ruhigen, obwohl gemessenen Tone an ihn wandte, und mein Verhör mit Fragen begann, welche an sich selbst der Sache gegenüber unerheblich waren, und hauptsächlich seine Jugendjahre betrafen, um ihn zu bewegen, mit nicht zu großem Vorbehalte zu sprechen. Ich überzeugte mich bald, daß meine Vermuthung hinsichtlich seiner Schlaunheit sich bestätigt fand. Wie unschuldig meine Frage auch klang, so hütete er sich, dieselbe auf der Stelle zu erwidern; erst nach geraumen Nachdenken erfolgte seine Antwort, kurz und entschieden, wenn thunlich, nur ein einfaches Ja oder Nein.

Die Länge der dazwischen liegenden Zeit erschwerte mir meine Aufgabe sehr, weil es unmöglich war, Steffen Brod's Alibi nachzuweisen. Inzwischen ließ ich mir möglichst detaillirt erklären, wie er seine Reise von Bolund nach Kopenhagen ausgeführt, wo er sich einlogirt, und womit er sich in den ersten Tagen seines Aufenthalts in Kopenhagen beschäftigt hätte. Ich ließ darauf mehrere Tage verstreichen, ohne ihn zu verhören, ging demnächst seine Details Punkt für Punkt durch; aber der Bursche befah ein sehr getreues Gedächtniß, er ertheilte mir auf dieselben Fragen stets die nämlichen Antworten.

Seine Erklärungen in Betreff seines Stiefvaters stimmten gänzlich mit den Andeutungen überein, welche Kage mir über ihr gegenseitiges Verhältniß ertheilt hatte. Aus seinen Reden leuchtete eine große Erbitterung gegen seinen Stiefvater hervor, den er sogar beschuldigte, er habe ihn in seiner Eigenschaft als Vormund um einen

ansehnlichen Theil seines väterlichen Erbtheils beschwindelt. Er bezeichnete Kage als einen Tyrannen, welcher ihn, als er noch ein Knabe war, häufig mißhandelt hätte, stellte es jedoch entschieden in Abrede, jemals den Gedanken an Rache genährt zu haben. Hinsichtlich der Drohungen, die er beim Fortgehen gegen seinen Stiefvater ausgesprochen haben sollte, erwähnte er, daß, wenn er, worauf er sich nicht mehr besinnen könnte, dieselben wirklich gegen Kage ausgestoßen hätte, dieses im heftigen Wortwechsel geschehen sei, an eine Verwirklichung derselben habe er nicht im Entferntesten gedacht.

Im Laufe des Verhörs zeigte ich ihm Salling's Kugelbüchse, hoffend, ihn auf einer Lüge zu ertappen, wenn er es verneinen sollte, dieselbe zu kennen; aber nein! Nachdem er die Büchse eine Zeitlang schweigend in Augenschein genommen hatte, antwortete er gelassen:

„Die Büchse wird Salling gehören; es dünkt mich wenigstens, daß ich früher eine solche bei ihm gesehen habe.“

Die Verhöre hatten bereits einen vollen Monat in Anspruch genommen, ohne mich im Geringsten weiter geführt zu haben. Nach meiner Ueberzeugung hatte ich indeß den Mordverbrechen vor mir; sein scheuer Blick, seine vorsichtigen Aeußerungen, die Erbitterung, welche sich auf seinem Antlitz ausdrückte, wenn er seines Stiefvaters erwähnte, — Alles dieses sagte es mir. Ich hatte meine ganze Kunst aufgebracht; hatte ihn stundenlang inquirirt, hatte ihn aus dem Schlafe aufrütteln und zum Verhöre führen lassen: umsonst! Stets begegnete ich derselben List, stets war er auf seinem Posten. Ich war der Verzweiflung nahe.

Wie eifrig ich auch die von Kopenhagen übersandten, mit ihm aufgenommenen Protocolle durchging, um möglicherweise in denselben etwas zu finden, das mich auf die richtige Fährte hätte leiten können, so entdeckte ich doch nicht den geringsten Anknüpfungspunkt. Ich erlah, daß er vor vier Jahren den Weg eingeschlagen, der ihn jetzt infolge seiner Verurtheilung direct in's Gefängniß führte; ich erlah, daß er in diesen vier Jahren sich eine Verschmittheit und Dreistigkeit angeeignet hatte, welche ihn zu einem sehr gefährlichen Verbrecher stempelten; aber über das Jahr, welches diesen vorgegangenen war, boten die Acten keinen Aufschluß. Da dieses Jahr für mich am wichtigsten war, so erwießen meine Forschungen sich leider vergebens.

Dagegen brachten dieselben mir in anderer Beziehung eine Aubeute, indem sie mich auf eine Idee leiteten, welche ich sonst schwerlich gehegt haben würde.

Es giebt eine Schwäche, welche, mehr oder weniger, jedem Menschen angeboren ist: die Eitelkeit. Bei Keinem tritt diese aber so ausgeprägt hervor, als beim Verbrecher; ja, es ist erwiesen, daß, je verhärteter und roher derselbe ist, er desto mehr dieser Schwäche huldigt. Er liebt es, mit seinen verübten Verbrechen zu prahlen. Wie ein Veteran seine Freude daran findet, von seinen kriegerischen Heldenthaten zu erzählen, so auch kennt ein Dieb kein größeres Vergnügen, als vertrauliche Mittheilungen über verübte Diebstähle mit Kameraden, auf welche er sich verlassen kann, auszutauschen. Daß ihm dieses oft ein theurer Spaß werden kann, ist dem Verbrecher bekannt, aber nichts desto weniger vermag er der Versuchung nicht zu widerstehen. Ebenso ergeht es ihm vor Gericht, sobald er zum Geständniß seiner That gebracht worden ist. Wie gesprächig er dann wird, wie mittheilungsfreudig, es ist, wie wenn ihm ein Stein vom Herzen gewälzt worden wäre! Er erzählt im bunten Gemische Gemeintes und Ungemeintes, wie wenn er sich für den Zwang schadloß halten wollte, den er während der Untersuchung dem Richter gegenüber sich auferlegen mußte. Es erregt sich nicht selten, daß er in solchen Augenblicken, lediglich, weil es seiner Eitelkeit schmeichelt, einen Kameraden, den er zu schonen beabsichtigte, verräth und Ueberschreitungen ausplaudert, wovon der Richter keine Ahnung hegte und welche der Thäter gar wohl hätte verschweigen können.

Daß Steffen Brod diese Schwäche mit seinen Spießgesellen theilte, ja, daß er von derselben sogar in einem hohen Grade besessen war, darüber ertheilten mir die mit ihm angefallenen Verhöre völlige Gewißheit.

Ich ordnete jetzt, meinem Plane gemäß, an, daß Steffen Brod in ein helleres und besseres Arrestlokal gebracht, sowie, daß ihm eine wohlschmeckendere Kost bereitet werden sollte. Gleichzeitig ersuchte ich den Gefangenwärter, dem Gefangenen einen vertraulichen Wink zu ertheilen, daß die Verhöre über den Mordversuch jetzt beendet seien, und er somit innerhalb einiger Tage erwarten könnte, nach Kopenhagen zurückgeschickt zu werden. (Fortsetzung folgt.)

Ein ällicher Herr kam auf der Fahrt zwischen L. und D. im Coupé neben 2 Damen zu sitzen, die unausgesezt sehr lebhaft plauderten. Als ihnen endlich doch der Stoff ausgegeben schien, frug ihn die Eine: ob ihm ihre Unterhaltung unbequem sei, vielleicht gar Kopfschmerzen verursache? Lächelnd antwortete er: „Nein, meine Dame; ich bin bereits 28 Jahre verheirathet!“

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:

G. E.

Gottfried Hädrich an der Stadtkasse.

Die ersten neuen Matjes-Heringe treffen Morgen ein bei

Redaction, Druck und Verlag von K. Jurf.